

26. Januar 2018  
ej/uh

**Compliance-Management-System (CMS)**  
Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften

Sehr geehrte Mandanten,

zunehmend wird in der Rechtsprechung auch für kleine und mittlere Unternehmen vorausgesetzt, dass **organisatorische Vorkehrungen zur Einhaltung aller für das Unternehmen geltenden Rechtsvorschriften** getroffen werden. Eine Kurzbeschreibung haben wir diesem Schreiben beigelegt.

Ausführlicher dargestellt sind die Vorstellungen von Compliance Maßnahmen der Finanzverwaltung zur Einhaltung steuerrechtlicher Vorschriften.

Zusätzlich erhalten Sie eine Anlage mit Hinweisen auf häufig im Unternehmen zu beachtende Rechtsgebiete. Wir raten Ihnen, in dieser Aufstellung die Ihnen bekannten Vorschriften zu kennzeichnen und weitere Vorschriften zu ergänzen. Die nicht im Unternehmen relevanten Vorschriften können gestrichen werden.

Wir schlagen vor, dass Sie diese Aufstellung an uns per Fax, Mail oder mit den nächsten Buchhaltungsunterlagen zuleiten, damit wir Sie bei der Organisation dieser Vorsorgemaßnahmen unterstützen können.

**Bitte unbedingt bearbeiten.**

Mit freundlichen Grüßen

Eugen Jakoby

# Compliance

## I. Compliance: Begriff und System

Der Begriff „Compliance“ findet Verwendung im deutschen **Corporate Governance Kodex**. Dessen Inhalt sind wesentliche gesetzliche Regelungen zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften mit international und national anerkannten Standards, guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung.

Die Regeln werden aufgrund der Entwicklung der Rechtsprechung zunehmend den deutschen mittelständischen Unternehmen zur Anwendung empfohlen, um im Falle von Rechtsverstößen die im Grundsatz geregelte ordnungsgemäße Einhaltung der für das Unternehmen geltenden Rechtsvorschriften nachweisen zu können.

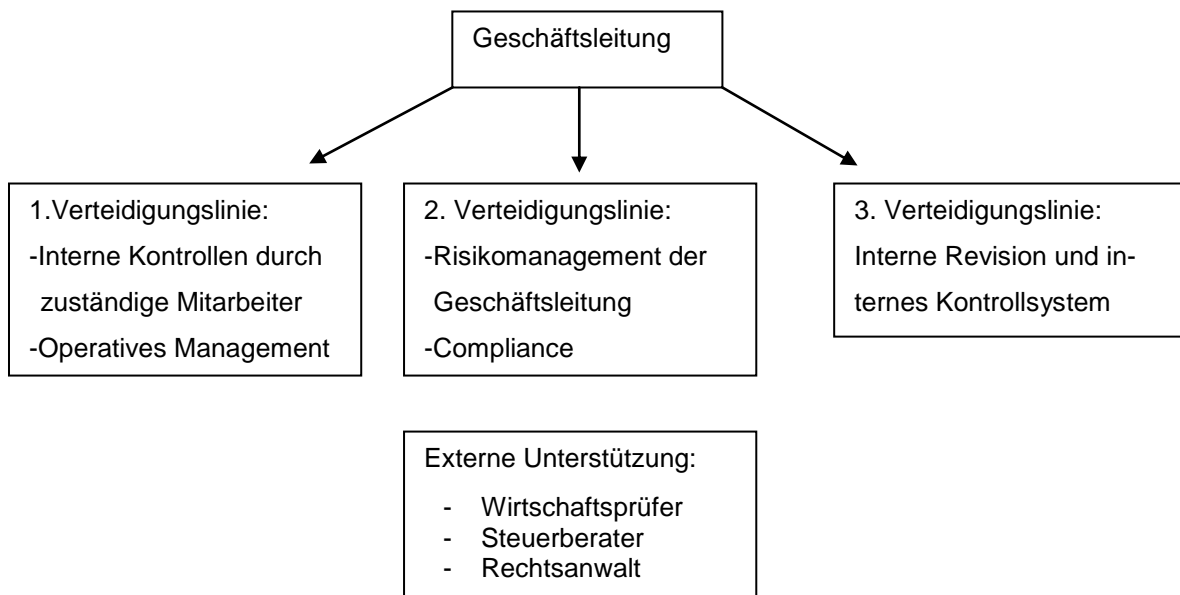
Compliance verlangt zunächst, dass sich Unternehmen und deren Organe im Einklang mit dem geltenden Recht, das auch interne Unternehmensregelungen umfasst, bewegen müssen. **Um diese Verpflichtung tatsächlich gewährleisten zu können, muss sich Compliance damit beschäftigen, wie die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und unternehmensinternen Richtlinien im Unternehmen sichergestellt werden.**

**Es ist originäre Aufgabe der Unternehmensleitung, die unternehmerischen Aktivitäten so zu organisieren und zu überwachen, dass sie mit dem jeweils anwendbaren Gesetz im Einklang stehen.**

## II. Wesentliche Gründe für die Einführung eines CMS (Compliance-Managementsystems)

- Rechtstreue
- Haftungsvermeidung
- Reputationssicherung bzw. –steigerung
- Kundenanforderungen
- Behördliche Untersuchungen
- Schutz vor Wettbewerbsdelikten
- Korruptionsprävention
- Schutz vor Vermögensdelikten
- Rechtliche Anforderungen im internationalen Geschäft
- Anforderungen von Kapitalgebern
- Versicherungen

### III. Systematische Herangehensweise an Compliance-Risiken



### IV. IDW PS 980 als Leitfaden für die Ausgestaltung eines Compliance-Managementsystems für den Mittelstand

- Compliance-**Kultur**
- Compliance-**Ziele**
- Compliance-**Organisation**
- Compliance-**Risiken**
- Compliance-**Programm**
- Compliance-**Kommunikation**
- Compliance-**Überwachung**

### V. Einflussfaktoren für Compliance-Risiken

- Neue Märkte
- Neue Technologien
- Änderungen im rechtlichen Umfeld
- Personalveränderungen
- Überdurchschnittliches Unternehmenswachstum
- Umstrukturierungen

## **VI. Beispielhafte Rechtsgebiete**

Checkliste der im Unternehmen regelmäßig einzuhaltenden Rechtsvorschriften, welche einem Compliance-Management-System (CMS) unterliegen müssten:

- **Datenschutz und Datensicherheit**
- **Arbeitsrecht und Arbeitszeitregelungen**
- **Umweltrecht**
- **Produktsicherheit und Produkthaftung**
- **Steuerrecht**
- **Arbeitssicherheit und Arbeitsschutz**
- **Gewerberecht**
- **Kartell- und Wettbewerbsrecht**
- **Außenwirtschaftsrecht**
- **Korruption**

Abhängig von der Unternehmensgröße und –branche werden sich die Compliance-Risiken deutlich unterscheiden. Wichtig für ein funktionierendes Compliance-System ist daher ein systematischer Aufbau.

Grundfunktionen:

- **Vorsorge**
- **Aufdeckung**
- **Reaktion**

## **VII. Haftungsbefreiung der Geschäftsleitung durch Compliance-Managementsysteme (CMS)**

Ein Compliance-Managementsystem kann nur dann eine haftungsbefreiende Wirkung entfalten, wenn es so gestaltet ist, dass es einen wirksamen Beitrag zur Vermeidung von Gesetzesverstößen leistet und somit als Teil einer wirksamen Unternehmensorganisation angesehen werden kann.

Eine Haftungsbefreiung kommt demnach nur dann in Betracht, soweit die Geschäftsführung ihre Einrichtungs- und Ausgestaltungspflichten, die Verhaltenspflichten bei Verdachtsmomenten und Verstößen gegen die Systemprüfungs- und Nachjustierungspflichten erfüllt.

Entscheidend für die Anforderungen an den Umfang des Compliance-Managementsystems und dessen Wirksamkeit sind die Art, Größe und Organisation des Unternehmens, die zu beachtenden Vorschriften, die geografische Präsenz wie auch Verdachtsfälle aus der Vergangenheit.

### **VIII. Proaktive Gestaltung der Compliance-Kultur**

Die Compliance-Kultur im Unternehmen ist das Herzstück von Compliance-Managementsystemen (CMS). Mitarbeiter im Unternehmen müssen vielfältige Regelungen beachten.

- Gesetze
- Verordnungen
- Richtlinien
- Vertragliche Vereinbarungen
- Unternehmensinterne Leitlinien

### **IX. Tax Compliance**

Die Finanzverwaltung hat mit einem Anwendungserlass zu § 153 AO (BMF vom 23.05.2016, BStBl. 2016 I Seite 490) das Thema Tax Compliance-Managementsystem (TCMS) für steuerliche Zwecke vereinnahmt.

Grundsätzlich hat der Anwendungserlass noch keine rechtliche Bedeutung für das Unternehmen, doch ist dies der Beginn einer voraussichtlichen gesetzlichen Entwicklung mit Eingang in das Steuerstrafrecht. Aufbauend auf das interne Kontrollsystem (IKS) eines Unternehmens muss das TCMS ergänzend ausgebaut werden. Vorlage für die Finanzverwaltung sind auch die Ausführungen des IDW PS 980.

Bisher gibt es keine allgemein gültige Vorgabe, welche Inhalte eine Steuerrichtlinie haben muss. Folgende Aspekte bieten sich für eine Regelung innerhalb einer Steuerrichtlinie an:

#### 1. Allgemeine Aussage zum steuerlichen Verhalten und Delegation

Formulierungsbeispiel für Delegation:

„Die Geschäftsführung ist sich der Verantwortlichkeit für die Erfüllung steuerlicher Pflichten bewusst. Zur ordnungsgemäßen Erfüllung dieser Aufgaben delegiert diese an den kaufmänn-

nischen Geschäftsführer, der wiederum den Leiter der Steuerabteilung mit der konkreten Umsetzung beauftragt.“

## 2. Definition des Geltungsbereichs der Steuerrichtlinien

- Personenkreis (Rechnungswesen, Finanzbuchhaltung, Lohnabrechnung)
- Sachlicher Anwendungsbereich
- Steuerarten, z.B. Ertragsteuer, Umsatzsteuer, Verkehrssteuern, Ausland

## 3. Vorgaben und Prozesse

Neben den gesetzlichen Anforderungen sind die **unternehmensinternen Abläufe zu dokumentieren**.

Damit ist eine Darstellung des konkreten Archivierungssystems gemeint, wie etwa eine Erläuterung der Ablagesystematik. Gleichmaßen muss die elektronische Ablage dokumentiert werden, um elektronische Dokumente dauerhaft auffindbar zu machen.

### **Praxisbeispiel Umsatzsteuer:**

Die Zahlen, die am Ende in den Umsatzsteuer-Voranmeldungen und den Umsatzsteuer-Erklärungen landen, basieren auf Aktivitäten und Entscheidungen aus:

- dem Einkauf
- dem Vertrieb
- der Personalabteilung
- der IT-Abteilung und
- der Finanzbuchhaltung

## Verantwortlichkeiten und Kommunikation

### Steuerabteilung

- Informiert über Abgabefrist.
- Liefert Anforderungen an die zur Abgabe in der Voranmeldung und Erklärung erforderliche Gliederung einzelner Sachverhalte.
- Initiiert erforderliche Aktivitäten bei Steuersatzänderungen.
- Informiert über gesetzliche Änderungen und neue Meldepflichten.
- Bietet regelmäßige Schulungen und Schulungsmaterial für die Buchhaltung und weitere Funktionen an.

Buchhaltung

- Definiert und optimiert Prozesse zur Rechnungserfassung hinsichtlich der Überprüfung formeller Anforderungen und zur Vergabe von Steuerkennzeichen.
- Bestimmt einen Mitarbeiter als Schnittstelle zum Steuerberater zwecks Abstimmung und Klärung besonderer Fälle.
- Bereitet Buchhaltungsdaten entsprechend den Anforderungen des Steuerberaters zur Abgabe von Voranmeldungen und Steuererklärungen auf.

Festlegung weiterer Zuständigkeiten für Einkauf, Vertrieb, Personalabteilung

## Betroffene Prozesse:

- Prüfung und Erfassung von Eingangsrechnungen.
- Erstellung und Erfassung von Ausgangsrechnungen.
- Erstellung Umsatzsteuervoranmeldungen.
- Erstellung zusammenfassende Meldung.
- Erstellung Umsatzsteuererklärung.
- Erstellung Abrechnung von Firmenwagen.
- Abwicklung von Verkaufsförderungsaktionen.
- Archivierung.
- Weiteres.

Verwendete Systeme:

Fakturiersystem

Archivierungssoftware

ERP-System/Warenwirtschaftssysteme

Termine und Fristen:

- Termin zur Lieferung der Daten für die Umsatzsteuer-Voranmeldungen.
- Termin zur Abgabe der Umsatzsteuer-Voranmeldung (z.B. Ausfüllung von Feldern in der Umsatzsteuer-Voranmeldung). Problematik: Umsatzsteuer-Voranmeldung „Feld 22“ beigefügte Belege und „Feld 23“ zusätzliche Angaben zur Steueranmeldung.
- Termin zur Lieferung der Daten für die Umsatzsteuererklärung.
- Termin zur Abgabe der Umsatzsteuererklärung

Weitere Steuerarten:

Ähnliche Beispiele in allen weiteren Steuerarten und in allen anderen Compliance-Bereichen sind entsprechend zu gliedern.

**Firma:**  
(bitte ergänzen)

## **Checkliste zu möglichen Compliance-Maßnahmen**

Die nachfolgende Checkliste beinhaltet in alphabetischer Reihenfolge die im Unternehmen zu beachtenden Rechtsvorschriften. Individuelle Rechtsvorschriften in Ihrem Unternehmen sind in den jeweils darunter vorgesehenen Leerzeilen zu erfassen. Alle Rechtsvorschriften sollen einem Compliance-Management-System (CMS) unterliegen.

Abhängig von der Unternehmensgröße und –branche werden sich die Compliance-Risiken deutlich unterscheiden. Wichtig für ein funktionierendes Compliance-System ist daher ein systematischer Aufbau.

### **Grundfunktionen:**

#### **Vorsorge – Aufdeckung – Reaktion**

Bitte individuell ergänzen

#### **– Arbeitsrecht und Arbeitszeitregelungen**

Arbeitszeit

Mindestlohn

Lenkzeitvorschriften

Arbeitnehmerüberlassung

Meldepflichten und Meldefristen

Aufenthaltsrecht und Arbeitserlaubnis Arbeitnehmer

---

---

---

---



– **Arbeitssicherheit und Arbeitsschutz**

Unfallverhütungsvorschriften  
Gesundheitsschutz und -fürsorge  
Schwerbehindertenschutz  
Vorschriften zum Schutz von Schwangeren  
Brandschutz

---

---

---

---

– **Außenwirtschaftsrecht**

Meldevorschriften  
Genehmigungen  
Auslandszahlungsverkehr  
Zollanmeldungen  
Prüfung der Haftungsvorschriften im Ausland

---

---

---

---

– **Datenschutz und Datensicherheit**

Bestellung Datenschutzbeauftragter bis 25.05.2018 bei Betrieben mit mehr als 10 Mitarbeitern, die ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind,

---

---

---

---

– **Gewerberecht**

Meldepflichten gegenüber Gemeinde und Behörden

Meldepflicht zum Handelsregister

Erlaubnispflichtige Tätigkeiten

Lebensmittelhygienevorschriften

---

---

---

---

– **Kartell- und Wettbewerbsrecht**

---

---

---

---

– **Korruption**

Provisionen

Geschenke

Gefälligkeiten

---

---

---

---

– **Produktsicherheit und Produkthaftung**

Deutsche Vorschriften

Export

---

---

---

---

– **Steuerrecht**

Erklärungspflichten

Belegaufbewahrung Papierform / elektronisch

Belegvorschriften

Schriftformerfordernis

Fristen

Zahlungstermine

- Umsatzsteuer
- Lohnsteuer
- Ertragsteuern (Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer)

---

---

---

---

– **Urheberrecht (Patente, Marken)**

Lizenzen

Beachtung von Patente, Marken, Gebrauchsmustern

---

---

---

---

– **Umweltrecht**

Entsorgungsnachweise

Auflistung aller Gefahrgutpositionen im Unternehmen

Transportvorschriften

Lagerungsvorschriften

Zulässigkeit der Nutzung

---

---

---

---

**Weitere Organisationsmaßnahmen im Unternehmen:**

Vertragsmanagement der abgeschlossenen Verträge (Liefer-, Einkaufsverträge, Kreditverträge, Leasingverträge, Mietverträge ...);

Beachtung von Vorgaben bei Zuschüssen/Fördermitteln;

Einführung eines Qualitätsmanagementsystems;